

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0757

Der Oberbürgermeister

V/66-660-ws

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.11.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.11.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Endausbau der Straße Burgweg

Beschlussentwurf:

Der Planung zum Endausbau der Straße Burgweg wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Wildschütz /66 / 6613

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Maßnahme: 66611205021117 Ausbau Burgweg

Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2016 wie folgt veranschlagt:

2016: 10.000 €
VE 2016: 910.000 €
2017: 500.000 €
2018: 300.000 €
2019: 110.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Das Projekt wird refinanziert über Erschließungsbeiträge nach §127 ff BauGB mit 90 % der abrechnungsfähigen Kosten.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung ist erfolgt.			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Ausgangssituation

Die Straße Burgweg zwischen der Straße Auf der Griede und der Felderstraße dient der Erschließung der Wohnbebauung, der Kindertagesstätte (KITA) und der Grundschule Burgweg und ist durch Straßenaufbrüche, Absackungen, Rissbildungen und unbefestigte Flächen gekennzeichnet. Eine gesicherte Oberflächenentwässerung mit Straßenabläufen, sowie separate Gehwegführungen und Straßenbegleitgrün sind nicht vorhanden.

Eine Verkehrsanbindung des Burgweges an die Straße Auf der Griede ist für den Kfz-Verkehr durch Poller unterbunden. Die beiden Wohnstraßen Eulengasse und Am Graben sind an den Burgweg angebunden.

Nachdem die Hochbautätigkeiten größtenteils abgeschlossen sind, soll nunmehr der Endausbau der Straße erfolgen.

Planungsrecht

Die vorliegende Planung wurde auf der Grundlage der Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 196/I „Kita Burgweg“ und 39/77/II „Rheindorf Unterstraße“ erstellt.

Bürgerinformation

Die Erläuterungen zur Bürgerbeteiligung und Bürgerversammlung hinsichtlich der Straßenplanung sind in der Anlage „Bürgerinformation 2015“ enthalten.

Straßenplanung

Aufgrund des eindeutigen Votums in der Bürgerbeteiligung soll die Anbindung des Burgwegs an die Straße Auf der Griede für den Kfz-Verkehr durch Entfernung der vorhandenen Poller erfolgen, so dass der Burgweg nunmehr sowohl von der Felderstraße als auch von der Straße Auf der Griede befahren werden kann. Hierdurch soll der Quell- und Zielverkehr gleichmäßiger verteilt werden. Um den Kfz-Durchgangsverkehr zu unterbinden, ist in Höhe der geplanten Fahrbahneinengung bei Haus-Nr. 34 eine Durchfahrtssperre in der Fahrbahn (Poller mit Bodenhülse) vorgesehen. Die Durchfahrtsmöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Zu beiden Seiten der Durchfahrtssperre wird eine Wendemöglichkeit in Höhe der Zufahrt zur Grundschule Burgweg und der Einmündung Am Graben / Burgweg ermöglicht. Die Verkehrsanbindungen der Straßen Am Graben und Eulengasse bleiben erhalten.

Aufgrund der vorhandenen KITA und Grundschule wurde Wert darauf gelegt, für die Kinder einen sicheren Verkehrsraum zu schaffen; die Straßenplanung hat daher folgende Merkmale:

- beidseitige durch einen Hochbord versehene Gehwege mit einer Breite von ca. 1,75 m; in Höhe der Grundstückszufahrten wird der Hochbord entsprechend abgesenkt;
- Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m, um den Begegnungsverkehr Lkw/Pkw und das Rangieren beim Senkrechtparkvorgang zu gewährleisten;
- ca. 80 Stellplätze in Längs- und Senkrechtaufstellung;
- Fahrbahnverschwenkungen und –einengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung;
- Pflanzung von 19 Bäumen unter Berücksichtigung des vorhandenen Kanals;
- neue Beleuchtungsanlage in LED-Technik;
- Tempo-30-Beschilderung und rechts-vor-links Regelung.

Grunderwerb

Bzgl. des für den Straßenbau notwendigen Grunderwerbs gab es mit dem Eigentümern bereits im Vorfeld einvernehmliche Abstimmungen; im Anschluss an die Beschlussfassung soll der Grunderwerb durchgeführt werden.

Kostenbeurteilung / Finanzierung

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme belaufen sich gemäß einer Kostenschätzung auf 920.000 €. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen erstmaligen Ausbau der Straße. Hierfür fallen über die gesamte Ausbaustrecke für die Grundstücks- und Teileigentümer, deren Grundstücke durch den Ausbau baulich erschlossen werden, Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB an. Der Erschließungsbeitrag wird mit 90% der abrechnungsfähigen Baukosten veranschlagt und über einen Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Grundstückseigentümer umgelegt.

Haushaltstechnische Belange / Termine

Vorbehaltlich der haushaltstechnischen Genehmigung ist der Umbau ab 2016 vorgesehen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Nachdem die umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt worden ist, soll der Baubeginn baldmöglichst erfolgen, um für die Schul- und Kindergartenkinder sichere Verkehrsverhältnisse zu schaffen; hierfür ist es erforderlich, den Beschluss im letzten Sitzungsturnus 2015 einzuholen.

Anlage/n:

Bürgerinformation 2015
Lageplan 1 (DIN A3)
Lageplan 2 (DIN A3)
Lageplan 3 (DIN A3)
Planübersicht

Anlage „Bürgerinformation 2015“ zur Vorlage 2015/0757

Bürgerinformation zum Endausbau der Straße Burgweg

Bürgerbeteiligung Januar 2015

Es wurden 82 Eigentümer und Mieter mit einer Postwurfsendung angeschrieben und über die vorgesehene Straßenplanung informiert; hiervon nutzten 14 Anwohner (17 %) die Möglichkeit, Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche der Verwaltung kundzutun. 83% aller Anlieger haben sich nicht geäußert. Daher wird von einer hohen Akzeptanz der bei der Bürgerbeteiligung vorgelegten Straßenplanung für den Endausbau des Burgweges ausgegangen.

Auswertung der Bürgerbeteiligung:

Die Hauptargumente der Rückmeldungen sind nachfolgend aufgeführt und konnten im Rahmen der Planung berücksichtigt werden:

- Die Verkehrsanbindung des Burgweges zur Straße An der Grieße soll hergestellt werden.
- Gleichzeitig mit der Anbindung soll eine Durchfahrtsperre für Kfz-Verkehr in Höhe Haus-Nr. 34 eingerichtet werden. Wendemöglichkeiten sind beidseitig der Absperrung berücksichtigt.
- Einer Begrünung mit Baumpflanzung wird berücksichtigt.
- Die Oberfläche der Fahrbahn wird in Asphaltbauweise (AB) befestigt.

Im Rahmen der Planung konnte folgender Punkt nicht berücksichtigt werden:

- Herstellung lediglich einer einseitigen Gehwegführung:
Aufgrund der beidseitigen Wohnbebauung, der Kita und der Grundschule Burgweg sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Ausbildung einer einseitigen Gehwegführung nicht befürwortet.

Anmerkung bzgl. der Herstellung von Zufahrten zu geplanten privaten Stellplätzen

Mehrere Anwohner haben in unterschiedlicher Verbindlichkeit die Absicht kundgetan, dass sie zusätzliche private Stellplätze auf ihren Grundstücken herstellen wollen. Die dadurch erforderlichen zusätzlichen Zufahrten haben Einfluss auf die an diesen Stellen vorgesehenen Parkstände, Bäume, Engstellen etc.

Diese Zufahrten werden selbstverständlich berücksichtigt, wenn erkennbar ist, dass bis zum Baubeginn des Endausbaus Burgweg diese privaten Stellplätze auch von den Eigentümern beantragt und hergestellt werden. In den aktuellen Lageplänen sind diese Zufahrten noch nicht berücksichtigt. Zufahrten zu zwischenzeitlich hergestellten privaten Stellplätzen wurden in den aktuellen Lageplänen bereits berücksichtigt.

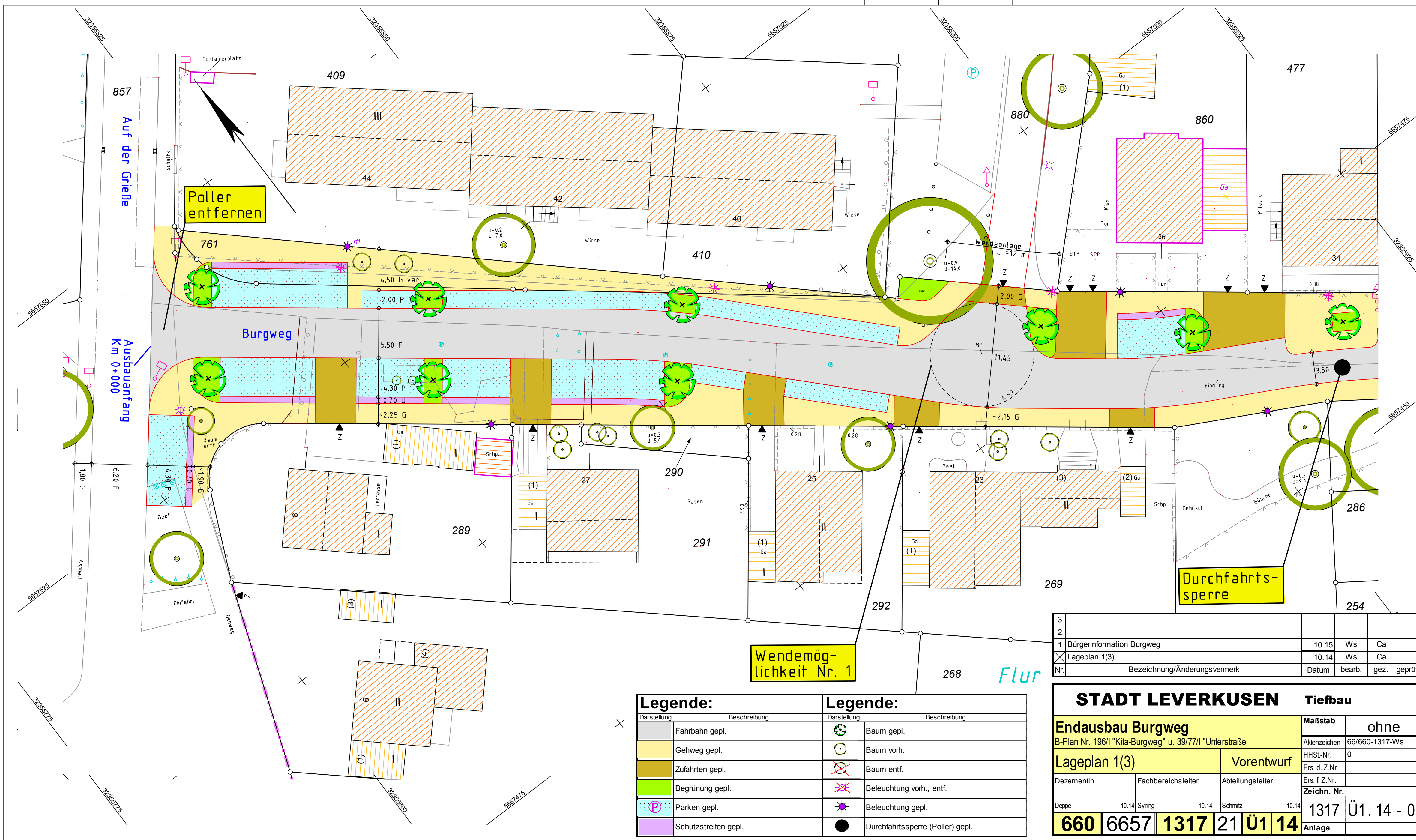
Bürgerversammlung April 2015 in der Gaststätte Norhausen

Auf Wunsch der Bezirksvertretung I fand am 23.04.2015 unter Vorsitz der Bezirksvorsteherin Frau Sidiropulos eine zusätzliche Bürgerversammlung statt, an der 27 Eigentümer / Anwohner der Straße Burgweg teilnahmen. Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer sprachen sich für folgende Punkte aus:

Auswertung der Bürgerversammlung:

- Gleichzeitig mit der Verkehrsanbindung des Burgweges an die Straße Auf der Griede soll eine Durchfahrtsperre (lösbarer Poller mit Bodenhülse) für Kfz in Höhe Haus-Nr. 34 vorgesehen werden. Für Andienungsfahrzeuge der Reinigung, Rettung, Unterhaltung und Müllfahrzeuge wird eine Durchfahrt ermöglicht. Die Durchfahrt und der Durchgang für Rad- und Fußgängerverkehr werden offen gehalten.
- Die Ausbildung von beidseitigen Gehwegführungen (ausreichende Seitenräume für Rollatoren) wird aufgrund der Kita, der Grundschule Burgweg und der beidseitigen Wohnbebauung für erforderlich gehalten.
- Die Eigentümer werden mit ausreichender Vorlaufzeit über den Beginn der Straßenbautätigkeit durch die Technischen Betriebe Leverkusen informiert, um ausreichend auf Grünschnittarbeiten reagieren zu können.

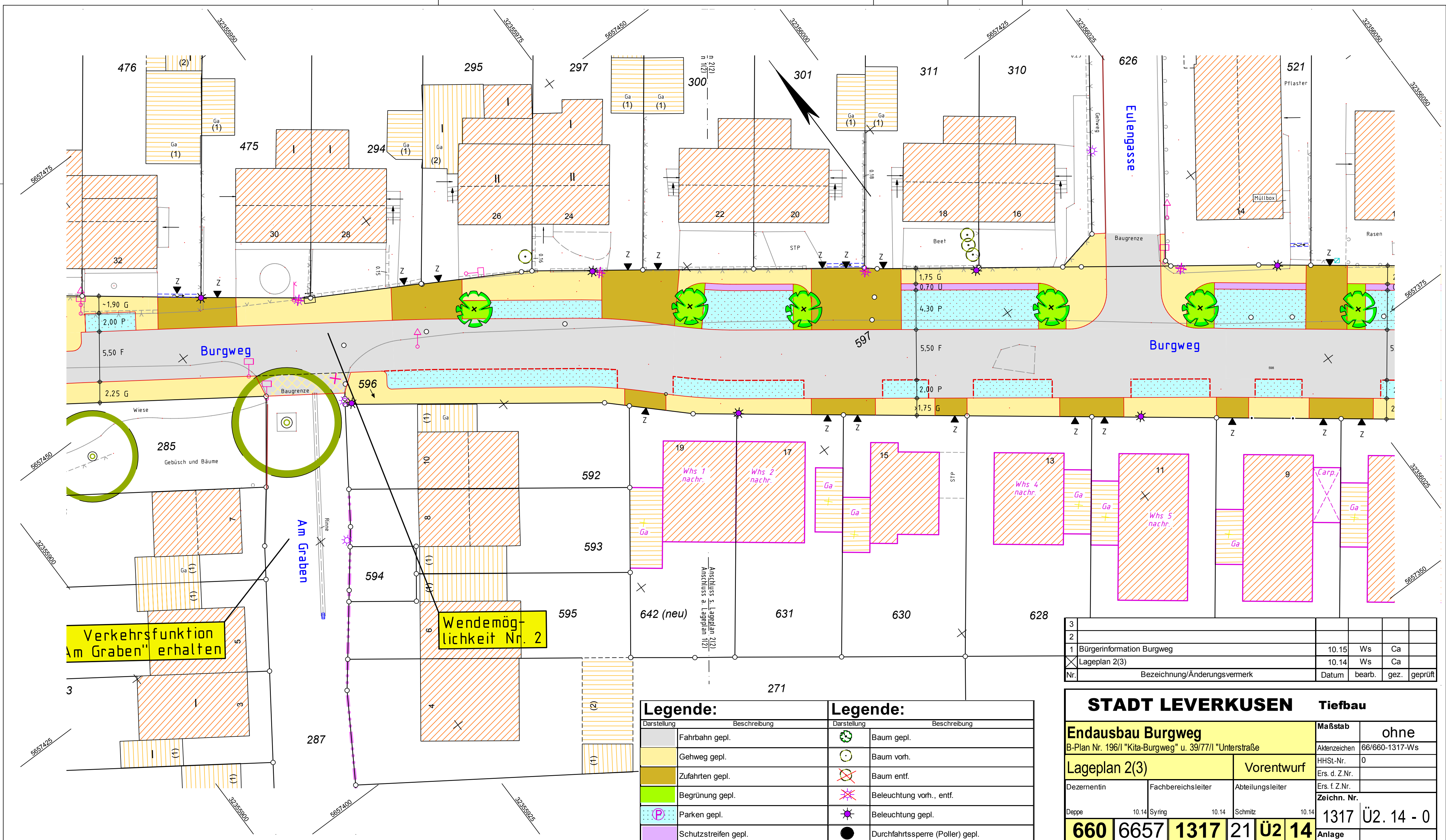
Von Seiten der Straßenplanung wurde zugesichert, diese Punkte in die Planung zu übernehmen.



Legende:		Legende:	
Darstellung	Beschreibung	Darstellung	Beschreibung
	Fahrbahn gepl.		Baum gepl.
	Gehweg gepl.		Baum vorh.
	Zufahrten gepl.		Baum entf.
	Begrünung gepl.		Beleuchtung vorh., entf.
	Parken gepl.		Beleuchtung gepl.
	Schutzstreifen gepl.		Durchfahrts-sperre (Poller) gepl.

3				
2				
1	Bürgerinformation Burgweg	10.15	Ws	Ca
X	Lageplan 1(3)	10.14	Ws	Ca
Nr.	Bezeichnung/Änderungsvermerk	Datum	bearb.	gez.

STADT LEVERKUSEN					Tiefbau	
Endausbau Burgweg B-Plan Nr. 196/I "Kita-Burgweg" u. 39/77/I "Unterstraße"					Maßstab	ohne
					Aktenzeichen	66/660-1317-Ws
Lageplan 1(3)			Vorentwurf			
Dezernentin		Fachbereichsleiter		Abteilungsleiter		
Deppe		Syring		Schmitz		
10.14		10.14		10.14		
660		6657		1317		
21		Ü1		14		
Anlage						
		Zeichn. Nr. 1317 Ü1. 14 - 0				



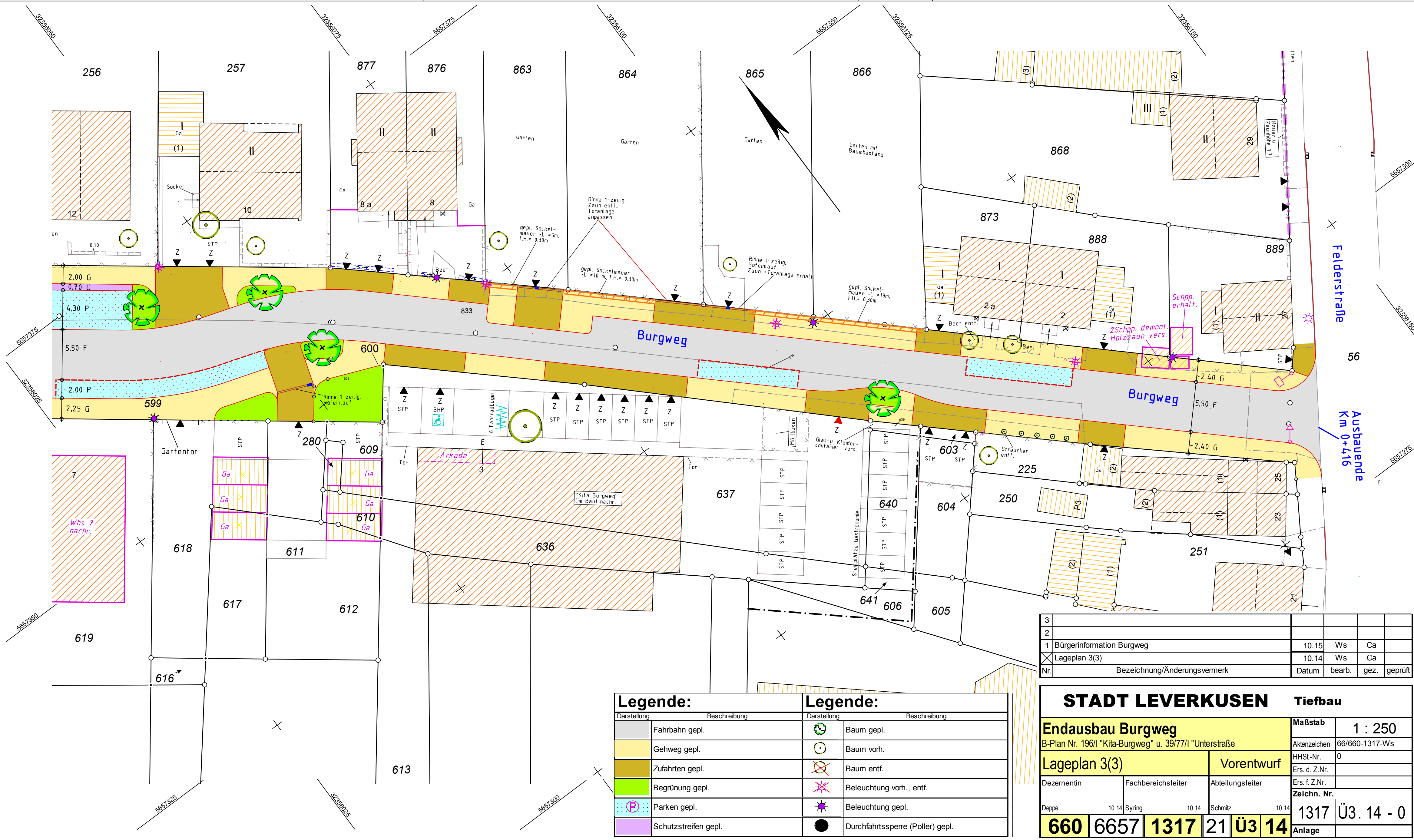
Verkehrsfunktion
Am Graben" erhalten

Wendemög-
lichkeit Nr. 2

Legende:		Legende:	
Darstellung	Beschreibung	Darstellung	Beschreibung
	Fahrbahn gepl.		Baum gepl.
	Gehweg gepl.		Baum vorh.
	Zufahrten gepl.		Baum entf.
	Begrünung gepl.		Beleuchtung vorh., entf.
	Parken gepl.		Beleuchtung gepl.
	Schutzstreifen gepl.		Durchfahrtsperre (Poller) gepl.

3					
2					
1	Bürgerinformation Burgweg	10.15	Ws	Ca	
X	Lageplan 2(3)	10.14	Ws	Ca	
Nr.	Bezeichnung/Änderungsvermerk	Datum	bearb.	gez.	geprüft

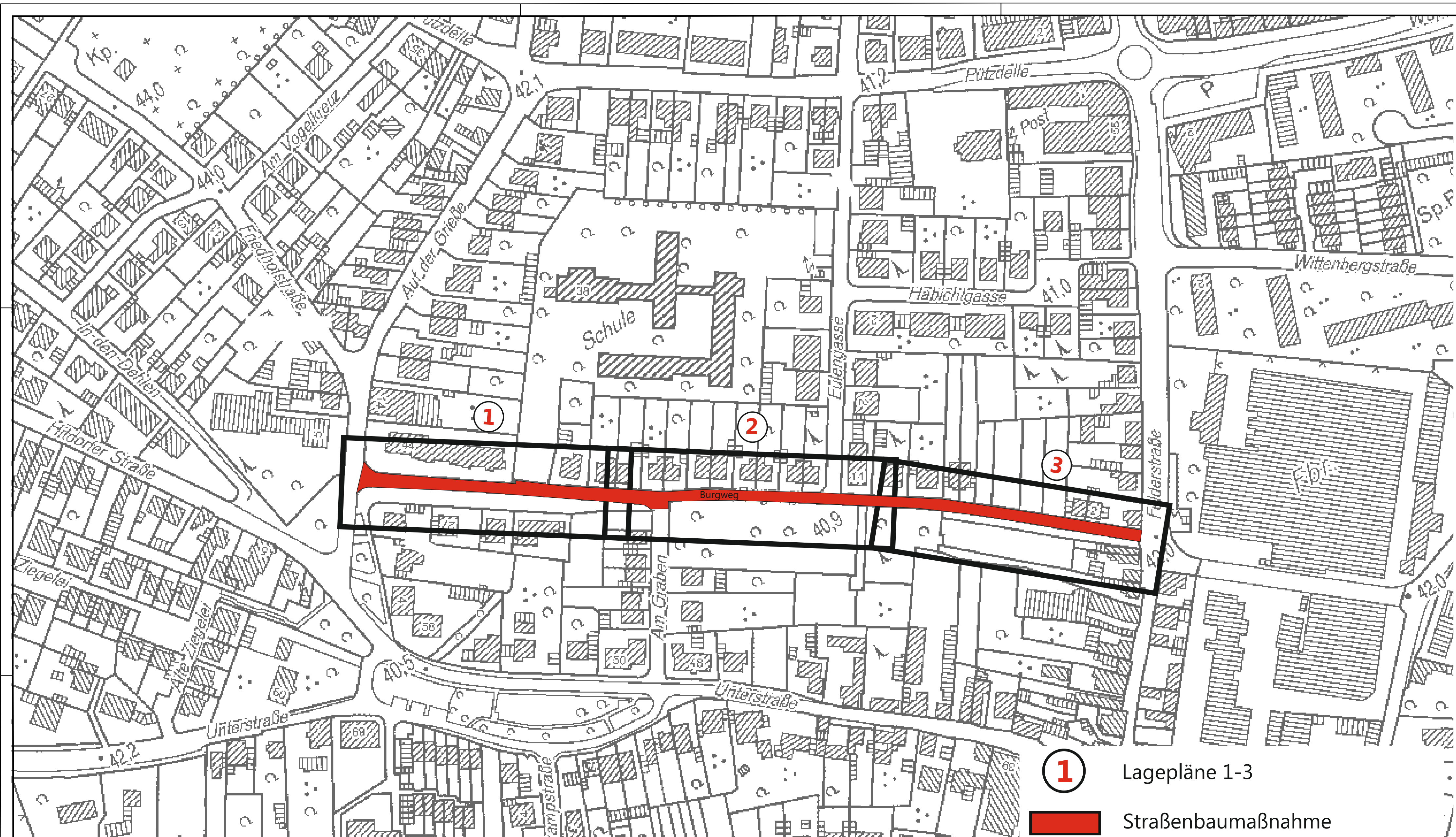
STADT LEVERKUSEN		Tiefbau	
Endausbau Burgweg		Maßstab	ohne
B-Plan Nr. 196/I "Kita-Burgweg" u. 39/77/I "Unterstraße"		Aktenzeichen	66/660-1317-Ws
Lageplan 2(3)		Vorentwurf	
Dezernentin	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter	
Deppe	10.14 Syring	10.14 Schmitz	10.14
660 6657 1317 21 Ü2 14		1317 Ü2. 14 - 0	
Anlage			



Legende:		Legende:	
Darstellung	Beschreibung	Darstellung	Beschreibung
	Fahrbahn gepl.		Baum gepl.
	Gehweg gepl.		Baum vorh.
	Zufahrten gepl.		Baum entf.
	Begrünung gepl.		Beleuchtung vorh., entf.
	Parken gepl.		Beleuchtung gepl.
	Schutzstreifen gepl.		Durchfahrtsperre (Poller) gepl.

3				
2				
1	Bürgerinformation Burgweg	10.15	Ws	Ca
	Lageplan 3(3)	10.14	Ws	Ca
Nr.	Bezeichnung/Änderungsvermerk	Datum	bearb.	gez. geprüft

STADT LEVERKUSEN		Tiefbau	
Endausbau Burgweg		Maßstab	1 : 250
B-Plan Nr. 196/I "Kita-Burgweg" u. 39/77/I "Unterstraße"		Aktenzeichen	66/660-1317-Ws
Lageplan 3(3)		HHSt-Nr.	0
Vorentwurf		Ers. d. Z.Nr.	
Dezernentin	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter	Ers. f. Z.Nr.
Deppe	10.14 Syring	10.14 Schmitz	10.14
660		6657	1317
21		Ü3	14
Anlage		1317 Ü3. 14 - 0	



1

Lagepläne 1-3

Straßenbaumaßnahme

STADT LEVERKUSEN

Tiefbau

Burgweg

Auf der Griede bis Felderstraße

Übersichtsplan

Dezenentin	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter
Deppe	Syring	Schmitz

660	6657	1317	20	UP.01
-----	------	------	----	-------

Maßstab	unmaßstäblich
Aktz	66/660-1317
H. St. Nr.	
Ers. D. Z.Nr.	
Ers. F. Z.Nr.	
Zeichnun. Nr.	1317/UP.01-3
Anlage	